Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 15. Januar 1881. Nr. 24.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

36. Sitzung vom 14 Januar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 1/4 Uhr.

Am Ministertisch: Graf zu Eulenburg und mehrere Regierungs-Kommissarien.

Tagesordnung:
Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfes über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte.

Die Berathung beginnt bei § 2, welcher von der Zuständigkeit des Bezirksraths als Aufsichtsbehörde handelt. Demselben steht danach auch die Beschlußfassung über die Veränderung der Grenzen der Stadtbezirke und die nothwendig werdende Auseinandersetzung zwischen den betheiligten Gemeinden zu.

Auf den Antrag des Abg. Dr. Bruel wird der Schlußsatz im § 2, „Privatrechte dritter Personen bleiben hierbei unberührt" gestrichen.

§§ 2 bis 5 werden angenommen.

Hinter § 6 beantragt Abg. Frhr. v. Huene folgenden neuen § 6a einzuschalten:

„Soweit die Bestätigung der Wahlen von Gemeindebeamten nach Maßgabe der Gemeindeverfassungsgesetze den Aufsichtsbehörden zusteht, erfolgt dieselbe durch den Regierungspräsidenten. — Die Bestätigung kann unter Zustimmung des Bezirksraths versagt werden.

Gegen den Beschluß des Bezirksraths steht dem Vorsitzenden desselben die Einlegung der Beschwerde an den Minister zu."

Abg. Zelle beantragt folgenden Zusatz: „Das Bestätigungsrecht der Aufsichtsbehörde erstreckt sich fortan nur auf den Bürgermeister und die Beigeordneten."

Abg. Frhr. v. Huene führt zur Begründung seines Antrages aus, daß die Rechte des Staats durch denselben in keiner Weise alterirt würden. Die Art und Weise, wie in den letzten Jahren das Bestätigungsrecht gehandhabt wurde, müsse mit gerechtem Mißtrauen erfüllen. Sein Antrag wolle keine unmittelbare Mitwirkung des Bezirksraths, nur in den Fällen, wo der Regierungspräsident die Bestätigung versagt, solle die Zustimmung des Bezirksraths eingeholt werden. Der Antrag Zelle sei unannehmbar, weil derselbe materielles Recht ändere.

Abg. v. Heydebrand: Die Beurtheilung dieser Frage hänge wesentlich davon ab, wie Jeder sich den Inhalt des Bestätigungsrechts denkt. Seiner Ansicht nach sei der Inhalt dieses Rechts nicht allein darauf zurückzuführen, daß die Staatsbehörde nochmals formell die Qualifikation des Gewählten prüft, daß sie gewissermaßen das placet unter den Namen des Kandidaten setzt, sondern nach seiner Ueberzeugung sei der wesentlichste Bestandtheil des Bestätigungsrechts das Veto, das an irgend einer Stelle uneingeschränkt und unbeeinflußt der Staatsregierung zustehen muß. Gerade diesen wichtigsten Theil staatlicher Rechte von der Mitwirkung einer Selbstverwaltungsbehörde abhängig zu machen, halte er in hohem Grade bedenklich und bitte er deshalb um Ablehnung aller Anträge.

Abg. Zelle: Selbst die Regierung werde zugeben müssen, daß in dem Bestätigungsrecht eine unangenehme Kritik liegt und daß in Demjenigen, welcher von der Nichtbestätigung betroffen werde, ein unangenehmes Gefühl erweckt wird. Diese unangenehme Pflicht der Regierung müsse deshalb auf das geringste Maß beschränkt werden. Die Konservativen hätten allerdings in dieser Beziehung noch keine Erfahrungen gemacht, der Widerspruch sei daher erklärlich. Redner bestreitet, daß sein Antrag materielles Recht verletze. Derselbe enthalte dasselbe, was wörtlich die Städteordnung für Schleswig-Holstein vorschreibt.

Abg. Köhler (Göttingen) stellt den Antrag, unter Ablehnung aller Amendements den § 6a in folgender Fassung anzunehmen:

„Fortan bedürfen nur Bürgermeister und Beigeordnete (Stellvertreter) der Bestätigung."

Der Antragsteller empfiehlt diesen Antrag zur Annahme. Die Mitwirkung des Bezirksraths bei der Bestätigung halte er für bedenklich, dagegen werde man dieses Recht auf gewisse Kategorien beschränken müssen. Sein Antrag gehe in dieser Beziehung weiter als der Antrag Huene und empfehle sich derselbe schon deshalb, weil er das Bestätigungsrecht für das ganze Land wesentlich regele.

Abg. Dr. Röckerath empfiehlt die Streichung des dritten Absatzes im Antrage Huene.

Abg. Dr. Wehr: Das Bestätigungsrecht ist ein unveräußerliches Recht des Staates und dürfe, selbst wenn es gemißbraucht werden könnte, nicht aufgegeben werden.

An der weiteren Debatte betheiligen sich noch die Abgg. Dr. Hänel, Dr. Windthorst und der Minister des Innern Graf zu Eulenburg.

Letzterer führt aus, es sei für die Staatsgewalt unentbehrlich, eine definitive Einwirkung auf die Bestätigung der Gemeindebeamten zu haben, da diese mit wichtigen staatlichen Funktionen, Polizei-Verwaltung, allgemeine Landesverwaltung beauftragt würden. Dies Bestätigungsrecht sei ein politisches Recht, und es sei falsch, die Selbstverwaltungsbehörden mit politischen Aufgaben zu belasten, diese könnten ihre Aufgabe nur dann erfüllen, wenn sie von allem Politischen fern gehalten würden, er müsse deshalb bitten, den Antrag von Huene abzulehnen, was den Antrag Köhler, der sich mit dem des Abg. Zelle decke anbelange, so sei es nicht opportun, bei dieser Gelegenheit einen Beschluß über die Frage der Aufgabe der Bestätigung der Stadträthe zu fassen. Es sei nicht zu leugnen, daß der Zustand in Schleswig-Holstein, wo diese Beamten der Bestätigung nicht bedürfen, zu keinen Klagen Veranlassung gegeben habe.

Abg. Dr. Windthorst erklärt es für einen Fortschritt, daß der Minister den Antrag Köhler für diskutabel erklärt habe.

Abg. v. Heereman verweist auf die Vorgänge in Westphalen und am Rhein, allwo man Männern die Bestätigung versagt habe, die 21—30 Jahre lang in derselben Kommune thätig gewesen und einstimmig wiedergewählt worden seien. Nicht immer trage hieran die Staatsregierung die Schuld, sondern die Provinzialregierungen, welche in den letzten Jahren vollständig den freien Blick und die Unparteilichkeit verloren hätten.

Abg. v. Heydebrand erklärt sich nochmals dagegen, daß man den schon so komplizirten Apparat der Selbstverwaltung noch komplizirter mache, wie es der Antrag v. Huene thun will.

Als Referent erklärt der Abg. v. Liebermann, daß die Mehrheit der Kommission die Anträge von Huene und Köhler abgelehnt habe, er bitte die Anträge abzulehnen, der Antrag Köhler entspreche noch am meisten den Anschauungen der Kommission.

In der Abstimmung wird zunächst der Antrag Röckerath abgelehnt, darauf der Zusatzantrag Zelle angenommen, der Antrag Hesse mit diesem Zusatze jedoch abgelehnt; dagegen stimmten sämmtliche Konservative und ein Theil der Nationalliberalen. Endlich wird der Antrag Köhler angenommen; dafür stimmen die Linke, Centrum und Polen.

Ueber § 7 entspinnt sich eine Debatte zwischen den Abgg. Kieschke, Dirichlet, welche beide Aenderungen der Kommissionsbeschlüsse beantragen, dem Abg. v. Bitter und dem Minister des Innern Graf zu Eulenburg, welche für Aufrechterhaltung der Kommissions-Beschlüsse eintreten.

An der Debatte betheiligen sich die Abgg. Brüel, Zelle, Hänel, Hobrecht und von Rauchhaupt und der Referent Dr. Gneist.

In der Abstimmung wird § 7 in der Fassung der Kommission folgendermaßen angenommen:

„Beschlüsse der Gemeindevertretung oder des kollegialischen Gemeindevorstandes, welche deren Befugnisse überschreiten oder die Gesetze verletzen, hat der Gemeindevorstand, beziehungsweise der Bürgermeister, entstehenden Falles auf Anweisung der Aufsichtsbehörde, mit aufschiebender Wirkung, unter Angabe der Gründe, zu beanstanden. Gegen die Verfügung des Gemeindevorstandes (Bürgermeisters) steht der Gemeindevertretung, beziehungsweise dem kollegialischen Gemeindevorstande, die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu. Die in den Gemeindeverfassungsgesetzen begründete Befugniß der Aufsichtsbehörden, aus anderen als den vorstehend angegebenen Gründen eine Beanstandung der Beschlüsse der Gemeindevertretung oder des kollegialischen Gemeindevorstandes herbeizuführen, wird aufgehoben."

Mit dieser Debatte wird diejenige über § 9 verbunden. Dieser erhielt in der Abstimmung folgende Fassung:

„Der Bezirksrath beschließt, soweit die Beschlußfassung nach den Gemeindeverfassungsgesetzen der Aufsichtsbehörde zusteht, 1) abgesehen von den Fällen des § 7 über die zwischen dem Gemeindevorstande und der Gemeindevertretung (oder zwischen dem Bürgermeister und dem kollegialischen Gemeindevorstande entstehenden Meinungsverschiedenheiten) auf Anrufen des einen Theiles, falls die Angelegenheit nicht auf sich beruhen bleiben kann, 2) an Stelle der Gemeindebehörden, im Falle ihrer durch widersprechende Interessen herbeigeführten Beschlußunfähigkeit, 3) an Stelle der nach Maßgabe der Gemeindeverfassungsgesetze aufgelösten Gemeindevertretung. Der Bezirksrath beschließt ferner an Stelle der Aufsichtsbehörde: 4) über die Art der gerichtlichen Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen gegen Stadtgemeinden (§ 15 zu 4 des Einführungsgesetzes zur deutschen Zivilprozeßordnung vom 20. Januar 1877, Reichsgesetzblatt S. 244), 5) über die Feststellung und den Ersatz der Defekte der Gemeindebeamten nach Maßgabe der Verordnung vom 24. Januar 1844 (Gesetzsammlung S. 52); der Beschluß ist vorbehaltlich des ordentlichen Rechtsweges endgültig."

(Die eingeklammerten Worte wurden auf Antrag des Abg. Hobrecht aus der Kommissionsvorlage gestrichen.)

Auf Antrag des Abg. v. Liebermann erhält der zweite Theil des § 8 folgende Fassung:

„Soweit es sich um die Aufbringung der Gemeindeabgaben und Dienste handelt, steht aus Gründen des öffentlichen Interesses gegen den auf Beschwerde ergehenden Beschluß des Provinzialraths dem Vorsitzenden des letzteren die Einlegung der weiteren Beschwerde an die Minister des Innern und der Finanzen zu. Hierbei finden die Bestimmungen des § 57 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung Anwendung. Die Bestätigung (Genehmigung) von Gemeindebeschlüssen, durch welche besondere direkte oder indirekte Gemeindesteuern neu eingeführt oder in ihren Grundsätzen verändert werden, bedarf der Zustimmung der Minister des Innern und der Finanzen.

§ 10 wird nach der Regierungsvorlage ohne Debatte genehmigt.

Zu § 11 liegen Anträge der Abgg. Dirichlet, Kieschke und v. Lattorff vor. Letzterer will für die Städte von Neuvorpommern und Rügen die Pflicht bestehen lassen, den Stadtetat sofort nach seiner Feststellung den Aufsichtsbehörden einzureichen.

Dieser Antrag wird vom Minister des Innern empfohlen und das Haus genehmigt die Kommissionsvorlage mit dem Zusatze v. Lattorff, ebenso die §§ 12—15.

Hierauf vertagt sich das Haus.
Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.
Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.
Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

** **Berlin**, 14. Januar. Der Aachen-Jülicher Eisenbahn-Gesellschaft, der Hoyaer Eisenbahn-Gesellschaft und der Krefelder Eisenbahn-Gesellschaft ist neuerdings ebenfalls die Verpflichtung auferlegt worden, hinsichtlich der Besetzung der Subaltern- und der Unterbeamtenstellen mit Militär-Anwärtern, soweit sie das 35. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, die für den Staats-Eisenbahndienst in dieser Beziehung giltigen Vorschriften in Anwendung zu bringen.

Aus der von den Fabrikbesitzern F. W. Aßmann und Söhne zu Lüdenscheid dargebrachten, zinslich angelegten patriotischen Gabe von 1000 Thalern sind der Bestimmung des Gebers gemäß am 1. Januar 1881, wie jedes Jahr, die Zinsen und ein Kapitalantheil von 50 Thlrn. an 14 invalide Soldaten aus dem Feldzuge 1870/71 zur Vertheilung je 15 Mark gelangt.

Die Publikation der Mitglieder des Volkswirthschaftsraths wird, nachdem der König die seitens der Staatsregierung gemachten Vorschläge bestätigt und vollzogen hat, heute Abend im „Staatsanzeiger" erfolgen. Der Termin, zu welchem der Volkswirthschaftsrath einberufen werden wird, ist noch nicht bestimmt, jedoch für diesen Monat in bestimmte Aussicht genommen.

In Betreff der Bestellung von Telegrammen außerhalb des Ortsbestellbezirkes werden die Verkehrsanstalten seitens des Reichs-Postamts in einer Verfügung vom 9. d. Mts. aufmerksam gemacht, daß sie sich in allen Fällen um die Beschaffung möglichst billiger Botenkräfte, soweit dies mit Rücksicht auf die Sicherheit der Bestellung vereinbar ist, bemühen und nicht durch den Umstand, daß für die Bestellung bei Aufgabe des Telegramms ein fester Satz von 80 Pf. entrichtet ist, sich verleiten lassen, diesen Betrag den Boten auch bei geringen Entfernungen zuzugestehen.

— Von der gesammten Centrums-Fraktion, unterstützt von den Polen, ist heute der nachfolgende Antrag eingebracht worden:

„Den strafgesetzlichen Bestimmungen unterliegt das Spenden der Sakramente und das Lesen der Messe nicht."

Berlin, 13. Januar. In der gestrigen Sitzung des Centralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschifffahrt (Kanalverein) lenkte Präsident Mulvany-Düsseldorf die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf die Möglichkeit, Schiffe zu konstruiren, welche gleichzeitig das Meer befahren und auch auf gewissen unteren Strecken schiffbarer Flüsse Verwendung finden können. Bei dieser Gelegenheit verwendet sich Redner für die Benutzung der in Ebbe und Fluth enthaltenen Naturkräfte, und um dies in einzelnen Theilen des unteren Laufes der Flüsse entsprechend zu reguliren. Angeregt wurde ferner, die Reichsregierung möchte Preisausschreiben erlassen über die beste Konstruktion von Binnenfahrzeugen sowohl, als auch von solchen Schiffen, welche bei einer gewissen Tiefe die Ströme und auch gleichzeitig das Meer befahren können. Diese von Herrn Präsident Mulvany angeregte Idee soll weiter verfolgt werden. — Das Komitee des Elbe-Trave-Kanals hat über diese Linie eine Denkschrift ausgearbeitet, über welche der Verfasser, Baurath Lohmeier-Ratzeburg, referirt. Der Kanalverein hat diesem Projekt schon früher seine volle Sympathie entgegengebracht, man war aber der Ansicht, daß gewisse technische Fragen noch zu erledigen, auch noch der Rentabilitäts-Nachweis präziser zu erbringen sei. Die Denkschrift löst diese noch vorhandenen Bedenken nach jeder Richtung und was den Verkehr betrifft, so wurde mehrfach (u. A. von dem Vorsitzenden Dr. Rentzsch, Professor Schlichting, Mulvany) hervorgehoben, daß der zu 10 Millionen Centner veranlagte Gesammtverkehr niedrig gegriffen zu sein scheine und zumal nach Ausbau des Rhein-Weser-Elbe Kanals der Verkehr vom Westen Deutschlands nach der Ostsee sich zum großen Theil dem Elbe-Trave-Kanal zuwenden wird. Einstimmig wurde beschlossen, den projektirten Kanal nunmehr der preußischen Regierung, dem Staate Lübeck und der lauenburgischen Ritter- und Landschaft zu nachhaltiger Unterstützung zu empfehlen. — Herr Minister Maybach hat dem Verein die Denkschrift über den Oder-Spree-Kanal (Berlin-Kienitz) und den gleichzeitig in Angriff zu nehmenden Oder-Lateral-Kanal von Friedland über Wriezen, Freienwalde, Oderberg, Hohensaaten, Schwedt zur Kenntnißnahme bezw. Begutachtung übersendet. Auf Vorschlag des Referenten, Herrn Heinrich Kochhann-Berlin spricht der Verein über das vorgelegte Projekt im Allgemeinen seine Befriedigung aus, erklärt die baldige Ausführung für sehr wünschenswerth, behält sich jedoch in Bezug auf spezielle Wünsche seine Entscheidung bis zur nächsten Sitzung vor. Als solche Spezialitäten sind namentlich die technischen Dimensionen anzusehen, die man zwar für den eigentlichen Oderkanal als ausreichend erachtet, für den Oder-Lateral-Kanal dagegen, der in Schwedt ein tieferes Fahrwasser der Oder vorfindet, etwas reichlicher bemessen zu sehen wünschte. Hierüber soll in nächster Sitzung weiter berathen werden.

Ausland.

Paris, 12. Januar. Ein kleines Nachspiel zu den Gemeinderathswahlen lieferte die gestrige Eröffnungssitzung der Kammern. Die Mehrheit nahm sofort energisch Stellung gegen die Intransigenten: ein neuer Beweis, daß die Wühlereien der Radikalen nur dazu beigetragen haben, die regierungsfähigen Gruppen der Liberalen wärmer aneinander anzuschließen. Die Generalrathswahlen vom 1. August 1880 und die Gemeinderathswahlen vom 9. Januar d. J. sind zwei wichtige Ereignisse in der Geschichte der Republik. Vielleicht geht das Blatt Gambettas zu weit, wenn es heute die republikanische Ordnung als endgiltig

festgesetzt in Frankreich hinstellt; aber zwei gewaltige Schritte sind nach dieser Richtung gethan; der dritte wird in den allgemeinen Neuwahlen im nächsten Oktober erfolgen. Das Ministerium tritt in die neue Aera mit einer Stärke ein, wie es sie früher nie besessen. Vielleicht darf man die Note der „Agence Havas", in welcher Frankreich das Schutzrecht über Tunis in aller Form beansprucht, als einen Ausfluß des neuen gekräftigten Selbstgefühls betrachten. Wie ich Ihnen gestern schrieb, hat sich die Presse kaum mit diesem offiziösen Fühler abgegeben. Heute kommt die „France" auf dasselbe, sowie auf eine Depesche des „Diritto" aus Rom zurück und erklärt, daß das französische Schutzrecht über Tunis nicht allein für die Sicherstellung der Franzosen in Tunis, sondern für die der algerischen Kolonien unumgänglich nothwendig sei. Die Gleichberechtigung Italiens und Frankreichs, wie der „Diritto" sie betont, ist durchaus nicht nach dem Geschmacke des französischen Blattes.

Auf den Boulevards wird die „Hochzeit Gambettas mit Louise Michel" ausgerufen. Ein großes Zerrbild stellt die Beiden als Brautpaar dar; darunter die Hochzeitsanzeige: „Herr und Frau Opportunismus Bauchstark (Ventripotent) haben die Ehre, Sie von der Heirath des Herrn Leon Gambetta Opportunismus Bauchstark und der Bürgerin „Louise Michel Unversöhnliche Anarchie" zu benachrichtigen und Sie zur Traufluchung (malédiction nuptiale) in der Kirche der heiligen Opportuna in Belleville einzuladen."

London, 12. Jan. Ein vorgestern ausgegebenes Blaubuch enthält die Weisungen, die dem neuen Statthalter der Kapkolonie, Sir Herkules Robinson, vom Minister für die Kolonieen mit auf den Weg gegeben wurden. Mit Bezug auf Transvaal heißt es darin: „Ihrer Majestät Regierung hat mit Sehnsucht der Zeit entgegengesehen, wo es möglich sein werde, dem Lande freiere Einrichtungen zu gewähren; allein die jüngsten Nachrichten über einen Versuch, die Souveränetät der Königin durch bewaffnete Gewalt umzustoßen, machen es nutzlos, Anordnungen zu besprechen, die nur ausführbar sein können, wenn die Autorität der Krone wiederhergestellt worden und die Aufrechterhaltung der Ruhe fest gesichert ist. Sobald dies geschehen, wird Ihrer Majestät Regierung vorbereitet sein, die besten Mittel in sorgfältige Erwägung zu ziehen, um den holländischen Ansiedlern eine vollkommene Aufsicht über ihre innern Angelegenheiten zu sichern, soweit eine solche mit den allgemeinen Interessen der englischen Besitzungen in Südafrika sowie mit den Verpflichtungen, die dieses Land (Großbritannien) der sehr großen einheimischen Bevölkerung in Transvaal gegenüber eingegangen ist, vereinbar sein dürfte."

In Betreff des Basutokrieges wird Sir H. Robinson angewiesen, bei geeigneter Gelegenheit durch freundliche Vermittelung die Wiederherstellung des Friedens zu erleichtern.

Provinzielles.

Stettin, 15. Januar. Aus unserer Provinz sind zum Volkswirthschaftsrath einberufen: der Rittergutsbesitzer von Below zu Saleske bei Pustamin, Kreis Schlawe; der Kaufmann Karl Lobeck zu Stralsund; der Rittergutsbesitzer Löwitz-Lentschow zu Lentschow, Kreis Greifswald; der Arbeiter August Wilhelm Trieloff zu Stettin.

— In der gestrigen Ziehung der 16. Kölner Dombau-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 75,000 Mark auf die Nummer 298,217 und zwar in eine Berliner Kollekte. Der Zufall hat hier wieder einmal dafür gesorgt, daß der Gewinn einem Menschen zufiel, der noch bis heute mit den entsetzlichsten Nahrungssorgen zu kämpfen hatte und nun auf einmal reich geworden ist. Der glückliche Gewinner wohnt in Magdeburg. Bemerkenswerth ist noch, daß das Gewinnloos bereits von einem früheren Käufer gezogen war, diesem gefiel jedoch die Nummer nicht, und bat er um Umtausch derselben. Heute wird er wohl diesen Tausch verwünschen.

— Aus Berlin wird uns geschrieben: Im Wintergarten des Centralhotels findet am nächsten Montag wieder eins der beliebten Künstlerkonzerte statt, für welches bis jetzt die Sängerin Frl. Anna Schilbert vom Stadttheater in Stettin und die Pianistin Frl. Dory Petersen, eine Schülerin Liszts, welche vor Kurzem in Stettin konzertirt hat, als Mitwirkende gewonnen sind.

— Mit dem Schneefall ist auch die Pflicht der Hausbesitzer zur Reinigung des Bürgersteiges und zur Bestreuung desselben mit Asche, Sand oder dergleichen eingetreten, und den Polizeibeamten, welche für eine strenge Befolgung der Vorschriften zu sorgen haben, erwächst daraus eine nicht unbedeutende und wenig angenehme Thätigkeit, denn oft müssen sie von Haus zu Haus gehen und die Wirthe oder deren Stellvertreter zur Erfüllung der Pflicht auffordern. Naturgemäß wird ein solcher Mahner zur Pflicht selten mit freundlichen Augen angesehen; oft wird auch seine Mahnung nicht beachtet, sei es, daß der Hausdiener gerade mit anderen Dingen beschäftigt ist, daß man auf schnell eintretendes Thauwetter rechnet oder daß gar böser Wille vorhanden ist, und dann giebt es Denunziationen und Bestrafungen. Obgleich wir nun jede Thätigkeit der Polizei auf diesem Gebiete für eine ersprießliche halten und meinen, das Publikum sollte die Behörde dabei nach Kräften unterstützen, so scheint es uns doch andererseits im Interesse der Polizei selbst und ihrer Stellung zum Publikum zu liegen, daß Reibungen möglichst vermieden werden; wir möchten deshalb auf Newyork verweisen, wo die Reinhaltung der Bürgersteige bei Schneefall und das Bestreuen derselben bei Glatteis ohne jede Einmischung der Polizei mit großer Regelmäßigkeit vor sich gehen soll. Da man kaum annehmen darf, daß der Bürgersinn der Newyorker Bürger größer ist als bei uns, so muß wohl ein anderer Grund vorhanden sein, und eine vor einiger Zeit stattgefundene Gerichtsverhandlung enthüllt uns denselben. Es hatte nämlich eine Frau, welche infolge des nicht fortgeschafften glatt gewordenen Schnees vor einem Hause hingefallen war und ein Bein gebrochen hatte, einfach den Wirth des Hauses verklagt und hatte derselbe ihr 800 Doll. (= 3400 Mk) zahlen müssen. Natürlich ist die Aussicht auf solche Zahlungsverpflichtungen eine dringendere Mahnung zur sorgfältigen Reinhaltung der Straße als die Möglichkeit, drei bis fünf Mark Polizeistrafe zahlen zu müssen

— Nach den neuesten Vorschriften des Bundesraths über den Nachweis der Befähigung und das Verfahren bei den Prüfungen der Maschinisten auf deutschen Seedampfschiffen sind allen Maschinisten, welche vor dem 1. Januar 1880 entweder als leitende Maschinisten (erste Maschinisten, Maschinenmeister) auf Seedampfschiffen thätig gewesen oder die Maschinen von Seedampfschiffen zeit- oder wochenweise geleitet haben, Befähigungszeugnisse als Maschinisten auf deutschen Seedampfschiffen ohne zuvorige Prüfung unter den angegebenen Bedingungen zu ertheilen. Demnach sollen Maschinisten, welche Anspruch auf ein Befähigungszeugniß einer der drei Klassen haben, auf ihre desfallsigen Gesuche aber bisher abschläglich beschieden worden waren, oder bei einem etwanigen Anspruche auf ein Zeugniß erster oder zweiter Klasse nur ein solches zweiter oder dritter Klasse erhalten haben, nunmehr sich anderweit bewerben können und unter Vorlegung der näheren Nachweise zur Begründung ihrer Ansprüche bezw. Rückreichung der ihnen früher ertheilten Befähigungszeugnisse einer Aenderung entgegensehen.

— In der heutigen Sitzung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurden zunächst 4 falsche russ. 10-Rubelscheine eingezogen; dieselben wurden am Abend des 3. Dezember 1878 in einem hiesigen Bankgeschäft von dem Schneidergesellen Leiserin zum Wechseln gebracht; derselbe wurde jedoch abgefaßt und inzwischen abgeurtheilt.

Demnächst betrat der frühere Malerlehrling, jetzige Arbeitsbursche Wilhelm Gustav Buggenhagen von hier die Anklagebank; derselbe ist geständig, in der Zeit vom Dezember 1879 bis März 1880 einem bei seinen Eltern wohnenden Mann zu 3 verschiedenen Malen 75 Mark in Gold, im Februar 1880 dem Malergehülfen Priebe ein Portemonnaie mit 3 Mk. und im August 1880 dem Steinsetzmeister Klesch einen goldenen Ring gestohlen zu haben. Es wird deshalb gegen ihn auf 6 Monate Gefängniß erkannt.

Die nächste Verhandlung mußte ausgesetzt werden, da sowohl die Angeklagte, eine unverehelichte Reuter aus Grabow, wie eine Zeugin, eine Wittwe Ludwig, nicht erschienen waren. Gegen Letztere, welche vorschriftsmäßig geladen ist, wurde wegen ihres Ausbleibens eine Strafe von 15 M. event. 3 Tage Haft festgesetzt und die Verhaftung der Angeklagten beschlossen.

Der bereits vielfach vorbestrafte Schmied Reinhold Sommer aus Grabow benutzte am 15. Oktober eine günstige Gelegenheit, schlich sich in die Wohnung des Hausdieners Schmidt und entwendete dort eine an der Wand hängende Cylinderuhr mit Talmikette, die er für 6 Mark verkaufte. Er war jedoch dabei von mehreren Personen gesehen worden und wurde deshalb die Untersuchung eröffnet. Erst bei der heutigen Verhandlung legte er ein Geständniß ab, nachdem er bisher die That geleugnet hatte. Es wurden ihm in Folge dessen auch keine mildernden Umstände bewilligt, sondern er wurde zu 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

Die nächste Verhandlung gegen den Maurer Albert Wilhelm Ferdinand Andres von hier, welcher geständig ist, am 31. Juli v. Js. aus einer Schirrkammer eines Neubaues in Grabow ein Paar dem Maurergesellen Krüger gehörige Stiefel und am 2. August in Bredow dem Arbeiter Ries eine silberne Uhr gestohlen zu haben, endet mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 1 Monat Gefängniß.

Der Chausseearbeiter Wilhelm August Cohn aus Fiddichow lag im Sommer v. Js. bei dem Rentier Wilke in Rohrsdorf in Schlafstelle. Am 24. Juli ging er in eine Bodenkammer des Wilke und nahm aus einer unverschlossenen Kommode eine Börse mit 90 Mark. Deshalb trifft ihn eine Gefängnißstrafe von 9 Monaten und einjähriger Ehrverlust.

Gegen den Arbeiter Albert Heinzel von hier, welcher sich eines strafbaren Eigennutzes schuldig gemacht hat, wird auf 1 Woche Gefängniß erkannt.

† **Arnswalde**, 12. Januar. Die Funktionen des Kreisthierarztes für die Kreise Arnswalde und Friedeberg sind dem Thierarzt Herrn Hesse zu Woldenberg vorläufig interimistisch übertragen worden. — Als muthmaßlich gestohlen ist vor Kurzem zu Woldenberg einem unbekannten Manne, der sich seiner Festnahme durch die Flucht entzogen hat, eine neue goldene Uhrkette im Werthe von 50—70 M. abgenommen worden. — Auf die Ermittelung des Brandstifters der vor Kurzem durch Feuer vernichteten Scheunen ist eine Belohnung von 300 Mk. gesetzt worden. — Vom 3. Februar ab bis gegen Ende Juni d. J. werden auch in diesem Jahre auf dem Gute Coelpin drei königliche Hengste als Beschäler stationirt werden. — Gestern Abend fand im Pehlow'schen Saale das zweite Symphonie-Konzert, gegeben von der Stadt-Kapelle, unter Mitwirkung von 5 Solisten der Regiments-Kapelle in Stargard, statt. Das Konzert war sehr gut besucht und waren die Vorträge des Konzertmeisters Schulz aus Stargard ganz vorzüglich und rissen das Publikum zu stürmischem Applaus hin. Nach dem Konzerte fand auf allgemeinen Wunsch wiederum ein Tanzkränzchen statt, welches die Gesellschaft noch lange nach Mitternacht beisammen hielt. — Seit kurzer Zeit herrscht unter den Schulkindern zu Kleinselber die Scharlach-Epidemie; es sind bis jetzt 27 Erkrankungsfälle konstatirt und 14 Todesfälle dabei vorgekommen. Die Krankheit ist im Abnehmen begriffen, da neue Erkrankungsfälle bisher nicht vorgekommen sind. Zur Schließung der Schule hat amtlicherseits keine Veranlassung vorgelegen, da die von der Epidemie begriffenen Kinder von den in den sonstigen Haushaltungen befindlichen getrennt gehalten worden sind.

Kunst und Literatur.

— Richard Wagner zeigt in der neuesten Nummer seiner „Bayreuther Blätter" an, daß die erste Aufführung des „Parcival" bestimmt im August des nächsten Jahres stattfinden wird, und zwar vorerst für die Inhaber von Patronatsscheinen und im Anschlusse daran, „im eigentlichen Sinne öffentlich," also für das Publikum überhaupt, und zwar während des ganzen Monats. Die Einnahmen, welche durch das „allgemeine Publikum" gemacht werden, sollen die Mittel bieten zur Fortsetzung der Festspiele im Jahre 1883 in Bayreuth, wo der „Parcival" allein künftig gegeben werden soll. Die Aufführung der Oper wird von dem Personale der Münchener Hofoper (Soli, Chor und Orchester) besorgt werden. Die Absicht, nur den Besitzern von Patronatsscheinen den Zutritt zu den Festspielen zu gewähren, wurde fallen gelassen und das „allgemeine Publikum" soll das Glück genießen, wenn es die mit einer Reise nach Bayreuth verbundenen Kosten nicht scheut, an dem Werke des Musik-Messias sich delektiren zu dürfen, ohne sich durch Beibringung von Geburts-, Tauf- und Heimathschein und eines Leumundszeugnisses legitimiren zu müssen. Auch bezüglich der „Bayreuther Blätter" hört mit dem neuen Jahre die bisherige Exklusivität auf, indem dieselben von jetzt ab auch an Nichtmitglieder der verschiedenen Patronatsvereine im Abonnement abgegeben werden.

Vermischtes.

Winterliche Spatzen-Bitte.

„Insonders hochverehrter Mensch,
Du siehst, die Zeit ist wetterwend'sch,
Der Schnee liegt hoch, kalt weht der Wind,
Das Vöglein darbt mit Weib und Kind.

Drum bitt' ich auch in diesem Jahr,
Du wolltest unser nehmen wahr
Und spenden, was an Korn und Spelt
Von Deinem reichen Tische fällt!

Jed' Krümchen nehmen wir voll Dank
Und sind an Zwitschern und Gesang
Dereinst in holder Sommerzeit
Zu jedem Gegendienst bereit.

Beauftragt vom beschwingten Chor,
Trug ich Dir dies geziemend vor.
Nun öffne Deines Mitleids Schatz!
Ergebenst
Dein getreuer Spatz."

— Ein junger Mediziner, welcher in Berlin studirt und namentlich mit Vorliebe Anatomie betreibt, wäre am Mittwoch Abend beinahe ein Opfer seines Wissensdurstes geworden, wenn es ihm nicht noch zu rechter Zeit möglich geworden wäre, sich von dem verhängnißvollen Verdacht, irgend eine grause Mordthat begangen zu haben, zu reinigen. Derselbe hatte nämlich in Gemeinschaft mit einigen Kommilitonen der Sektion einer Kindesleiche beigewohnt, die in der Anatomie stattfand, und nach derselben den linken Arm des kleinen Kadavers mit Konsens des präparirenden Dozenten mitgenommen, um noch speziellere Studien daran in seiner Stube vornehmen zu können. Zu dem Zwecke hatte er den Arm zunächst in einige leinene Lappen eingewickelt und das Ganze dann in eine Zigarrenkiste gepackt. Glücklich über diese Acquisition wandert der Studio mit seiner Kiste unter dem Arm seiner Wohnung zu. Da passirt ihm der Unfall, auszugleiten und niederzustürzen, bei welcher Gelegenheit sich die Kiste ihres Inhaltes entleert und der blutige kleine Arm frei zum Vorschein kommt. Selbstverständlich machte dies Ereigniß unter der sich alsbald angesammelten Menge große Sensation, die dadurch, daß Bruder Studio ziemlich außer Fassung kam, um so bedrohlicher wurde. Nichts anderes, als einen Mörder glaubte man ertappt zu haben; seine Betheuerungen fanden kein Gehör, seine Erkennungskarte wurde nicht respektirt; er wurde der nächsten Wache überliefert. Hier stellte sich allerdings sehr bald der wahre Thatbestand heraus.

Wien. Eine neue Mißgeburt wird demnächst hier zu sehen sein. Es ist dies ein Zwillingspaar, welches die berühmten siamesischen Zwillinge weit überholt. Die beiden Oberkörper sind von der sechsten Rippe ab zu einem Unterleibe verwachsen, so daß die beiden Brüder nur ein Paar Füße haben. Nach ärztlichen Beobachtungen haben die beiden Knaben getrennte Mägen, wie denn überhaupt alle Lebensfunktionen unabhängig von einander verlaufen, der Eine schläft, der Andere ist wach, der Eine lacht, der Andere weint, der rechte Fuß gehorcht dem Willen des rechten Bruders, der linke dem des linken Zwillings. Jedes Kind sieht und hört, fühlt, denkt, plaudert, ißt und trinkt für sich. Beide Kinder sind gesund, heiter und unterhalten sich mit einander aufs Beste. Sie sind geborene Piemontesen und derzeit 3¼ Jahre alt. Sie sprechen mit echt italienischer Lebhaftigkeit und agiren mit ihren vier Händen sehr lebhaft. Sie müssen selbstverständlich die Köpfe stark zur Seite geneigt halten. Jeder der Knaben hat sein eigenes Lungenpaar, sein eigenes Herz. Die Mutter ist eine Arbeiterin, der Vater gleichfalls Arbeiter Namens Tocci. Die Mutter ist gegenwärtig 22 Jahre alt und eine sehr hübsche, stille, bescheidene Person. Schreiber dieses hat die Kinder in ihrem ersten Lebensjahre gesehen, sie wurden von der Mutter mit großer Liebe gepflegt und gesäugt. Dank dieser Pflege haben sie sich bisher erhalten — ob sie so alt werden, wie das siamesische Zwillingspaar, kann man freilich nicht wissen.

Mannheim, 13. Januar. (Schiller's Räuber) Heute vor hundert Jahren wurden Schiller's „Räuber" hier, bekanntlich zum ersten Male, aufgeführt.

Viehmarkt.

Berlin, 14. Januar. (Bericht der landwirthschaftlichen Bank zu Berlin.) Es standen zum Verkauf: 96 Rinder, 1044 Schweine, 642 Kälber 388 Hammel.

In Folge des letzten schlechten Fleischmarktes war das Geschäft in Rindvieh und Schweinen, von welchen letzteren zum größten Theil nur Russen am Markt, sehr langsam und flau. Beim Rindvieh, welches nur in untergeordneten Qualitäten vertreten, und bei Landschweinen waren Montagspreise maßgebend, während Russen nur eine Kleinigkeit im Preise wichen.

Kälber wurden, wenn auch bei langsamem Handel, geräumt und erzielte beste Waare 50—60, geringe 35—45 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht; ebenso wurden Hammel, welche durchschnittlich mit 50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht bezahlt wurden, ausverkauft.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 14. Januar. Die „Polit. Korresp." meldet, der Standpunkt der österreichisch-ungarischen und der serbischen Delegirten für die Handelsvertragsverhandlungen sei gegenwärtig sich ziemlich nahegerückt, die Verhandlungen ließen nunmehr ein ebenso rasches als günstiges Resultat erwarten, einige Sitzungen dürften genügen, um die Verhandlungen ihrem definitiven Abschlusse zuzuführen.

Paris, 14. Januar. Nach einer von den hiesigen Kreditinstituten veröffentlichten Mittheilung über das Projekt zur Regelung der türkischen Schuld sind Zustimmungserklärungen von etwa 5000 Inhabern türkischer Schuldtitel eingegangen, welche einen sehr ansehnlichen Betrag repräsentiren. Ebenso sei ihnen auch die Versicherung ertheilt worden, daß man in politischen Kreisen, namentlich in denen von Paris, das Finanzprojekt mit günstigen Augen ansehe. Es würden demnächst Delegirte designirt werden, welche die Interessen der verschiedenen Nationalitäten vertreten sollten. Die Wahl und Ernennung dieser Delegirten werde in solcher Weise bewirkt werden, daß die Delegirten als mit einem regelrechten und unanfechtbaren Mandate versehen und als der moralischen Unterstützung ihrer respektiven Regierungen versichert sich in Konstantinopel präsentiren könnten.

Brüssel, 14. Januar. Unter der Leitung der Brüsseler Bank hat sich heute ein belgisches Komitee zur Wahrung der Interessen von Inhabern türkischer Renten konstituirt.

London, 14. Januar. Unterhaus. In Beantwortung einer bezüglichen Anfrage Fowler's erklärt Unterstaatssekretär Dilke, bei der portugiesischen Regierung sei um die Erlaubniß, Truppen und Kriegsmaterial in der Delagoabay landen zu dürfen, bisher nicht nachgesucht worden, ebensowenig liege eine derartige Absicht vor. Von dem Deputirten Synan wurde hierauf die Adreßdebatte wieder aufgenommen. Der Premier Gladstone war in der Sitzung nicht anwesend.

Petersburg, 14. Januar. Das Defizit in dem pro 1881 vorliegenden Budget beträgt 50 Millionen, dasselbe soll aus dem Eisenbahnfond gedeckt werden, welcher dem Reichsschatze 138 Millionen schuldet. Am Schlusse des vom Finanzminister an den Kaiser erstatteten Berichts heißt es: Da die Gründe, die das jetzige Defizit herbeigeführt hätten, nicht chronischer Natur seien, so gebe der Minister der Hoffnung Raum, daß die durch ein Jahr der Mißernte geschaffene ungünstige Bilanz bei gebesserter ökonomischer Lage und bei den verminderten Folgen des letzten Krieges verschwinden werden. Um das Gleichgewicht im Budget herzustellen, bedürfe es indeß der strengsten Sparsamkeit in allen Verwaltungszweigen. Trotz des friedlichen Charakters der auswärtigen Politik Rußlands werde fast ein Drittel des Budgets für das Kriegsministerium verwandt. Der Finanzminister halte es unter diesen Umständen für seine Pflicht, die Ueberzeugung auszusprechen, daß die unabwendbare Nothwendigkeit gebiete, nach den Anordnungen des Kaisers Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet seien, die gegenwärtig vom Lande für den Unterhalt der Kriegsmacht aufgebrachten Kosten zu reduziren.

Petersburg, 14. Januar. Die Meldung des „Standard", daß Rußland für den Fall, daß es zu Feindseligkeiten zwischen der Türkei und Griechenland kommen sollte, in eine gegen die Türkei gerichtete Verbindung mit Persien eingetreten sein solle, wird von der „Agence Russe" kategorisch dementirt. Rußland, ganz und gar mit Friedensarbeit beschäftigt, sei lediglich bestrebt, die Ruhe an allen seinen Grenzen aufrecht zu erhalten.

Briefkasten.

L. W. in Bublitz: Anonyme Zusendungen können wir nicht aufnehmen.